

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04. Juni 2024

Beschlussvorlage Nr.	08-130/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.06.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 03.05.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Daniela Kuge die Jugendfeuerwehr Tanneberg eine Spende in Höhe von 200,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 200,00 € von Daniela Kuge für die Jugendfeuerwehr Tanneberg zu.

Beschluss Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04. Juni 2024

Beschlussvorlage Nr.	08-131/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.06.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 15.05.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Daniel Winkler eine Spende für das Dorffest Polenz in Höhe von 100,00 EUR eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 100,00 EUR von Daniel Winkler aus Meißen für das Dorffest Polenz zu.

Beschluss Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04. Juni 2024

Beschlussvorlage Nr.	08-132/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.06.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 16.05.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Heiko Seidel Autodienst Meißen eine Spende für das Dorffest Polenz in Höhe von 100,00 EUR eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 100,00 EUR von Heiko Seidel Autodienst Meißen für das Dorffest Polenz zu.

Beschluss Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04. Juni 2024

Beschlussvorlage Nr.	08-133/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.06.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 17.05.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von KFZ Meisterbetrieb Diessner u. Müske GbR eine Spende für das Dorffest Polenz in Höhe von 100,00 EUR eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 100,00 EUR vom KFZ Meisterbetrieb Diessner u. Müske GbR für das Dorffest Polenz zu.

Beschluss Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04. Juni 2024

Beschlussvorlage Nr.	08-134/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.06.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 13.05.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von Herrn Sebastian Blümel für die Kindertagesstätte Scharfenberg, Zuckertütenfest, eine Spende in Höhe von 100,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 100,00 € von Herrn Sebastian Blümel für die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

Beschluss Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04. Juni 2024

Beschlussvorlage Nr.	08-135/2024
Anlagen	
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.06.2024

Beratungsgegenstand: Entgegennahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist der § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden. Danach darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Am 02.05.2024 ist in der Gemeindeverwaltung Klipphausen von der Firma Seifert Bad & Heizung GmbH Co.KG für die Kindertagesstätte Scharfenberg eine Spende in Höhe von 100,00 € eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 100,00 € von der Firma Seifert Bad & Heizung GmbH & Co.KG für die Kindertagesstätte Scharfenberg zu.

Beschluss Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Gemeinde Klipphausen

Landkreis Meißen

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04.06.2024

Beschlussvorlage Nr.	08-136/2024
Anlagen	keine
Amt	Bauamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.06.2024

Beratungsgegenstand:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

- Gemarkung: Riemsdorf
Flurstück: TF aus 1 /4 und MEA aus 22/1
Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche, Grünfläche
UR-Nr.: 659/2024
- Gemarkung: Groitzsch
Flurstück: 10/1 und 10/2
Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche, Grünfläche
UR-Nr.: 723/2024
- Gemarkung: Constappel
Flurstück: 17
Nutzungsart: Gebäude- und Freifläche
UR-Nr.: 840/2024
- Gemarkung: Röhrsdorf
Flurstück: 144
Nutzungsart: Grünland
UR-Nr.: 521/2024
- Gemarkung: Weitzschen
Flurstück: 84/4
Nutzungsart: Grünfläche
UR-Nr.: 411/2024
- Gemarkung: Rothschnenberg
Flurstück: 607
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche
UR-Nr.: 892/2024

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder d. GR:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Amtsblatt